

Niederschrift BATBR/006/2022

über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine
am 14.06.2022

Die heutige Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:02 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzende
Herr Stephan Huesmann	FDP	
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weißling	BfR	Ratsmitglied
Herr Karlo Willers	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Beratende Mitglieder:

Herr Franz-Josef Lammers	Personalrat
--------------------------	-------------

Vertreter:

Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Oechtering
Herr Dominik Bems	SPD	Vertretung für Frau Anna- Lena Storm

Verwaltung:

Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter
Herr Udo Eggert	FBL Entwässerung
Herr Martin Forstmann	Stellv. Betriebsleiter, FBL Straße und Bau
Frau Sandra Weißling-Deters	Kaufmännische Leitung
Frau Tanja Starke	FBL Entsorgung
Frau Birgit Kirchhübel	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundiger Bürger

Herr Kleene eröffnet die heutige Sitzung des Betriebsausschusses „Technische Betriebe Rheine“ der Stadt Rheine.

Herr Holger Wortmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 15, Vorlage 216/22, Gebührenmaßstab in der Abfallentsorgung, der heutigen öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses aufzunehmen, da noch Abstimmungsbedarf bestehe. Der Absetzung des Tagesordnungspunktes stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**
Vorlage: 170/22

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ bestellt gem. § 52 Abs. 1. In Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Birgit Kirchhübel zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Technische Betriebe Rheine" zum 31.12.2021
Vorlage: 200/22

Herr Ahlers von der WIBERA AG stellt das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zur Niederschrift**) vor.

Herr Winkelhaus teilt mit, dass er über die Tageszeitung erfahren habe, dass ein Urteil ergangen sei, dass die Gebühren im Bereich Entwässerung zu hoch seien und fragt, ob die Bürger der Stadt Rheine auch direkt davon betroffen seien.

Herr Dr. Vennekötter antwortet darauf, dass dem so sei, da die Zinssätze, die bisher in der Kalkulation angewendet wurden, so nicht mehr angesetzt werden dürfen. Derzeit befänden sich die TBR bzw. ganz NRW, noch in der Auswertung des Urteils. Über den genauen Umfang der Auswirkungen könne frühestens nach der Sommerpause informiert werden.

Herr Jansen erkundigt sich, ob aufgrund des außerordentlich guten Ergebnisses im Geschäftsjahr 2021 über Gebührenreduzierungen nachgedacht werde. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass die Gebührenberechnung nach anderen Parametern als die Ermittlung des Jahresabschlusses erfolge. Im Rahmen der Satzungen wird dies im Herbst erneut zu diskutieren sein.

Beschluss:

- 1) Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht zur Kenntnis.
- 2) Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 mit einer Bilanzsumme von 164.290.488,70 €.
 - b) Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 abschließend mit einer Bilanzsumme von 167.876.159,60 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.422.737,28 € fest.
 - c) Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
 - d) Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.422.737,28 € in voller Höhe an die Stadt Rheine auszuschütten.
 - e) Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.
- 3) Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3. Bestellung Jahresabschlussprüfer der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Technische Betriebe Rheine" für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 246/22

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ bestellt die WIBERA AG gem. § 103 Abs. 2 GO NRW zum Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ für das Geschäftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Alternative Fahrzeugantriebe Referenten: Herr Gerweler, Herr Dr. Vennekötter

Herr Gerweler, ausgebildeter Kfz-Mechatroniker und derzeit Student der Fachrichtung Energietechnik und Ressourcenoptimierung an der Hochschule Hamm Lippstadt, schreibt derzeit seine Bachelorarbeit zum Thema: „Biomethan als alternativer Antriebsstoff für kommunale Abfallsammelfahrzeuge und stellt den Teilnehmern anhand einer Präsentation (**Anlage 2 zur Niederschrift**) die bisherigen Ergebnisse seiner Untersuchungen vor.

Herr Huesmann führt aus, dass das Biogas für die zukünftige Flotte derzeit wahrscheinlich einer anderen Verwendung zugeführt werde, die doch dann möglicherweise entfallen würde. Herr Gerweler erklärt hierzu, dass den TBR Biomethan aktuell noch nicht zur Verfügung stehe. Biogas werde derzeit für die 2 BHKWs vor Ort genutzt.

Weiterhin fragt Herr Huesmann, ob auch Gülle dieser Verwertung zugeführt werden könne.

Herr Dr. Vennekötter erläutert daraufhin, dass die EGST in Saerbeck einen Abfallwirtschaftsbetrieb betreibe und nur verarbeiten dürfe, was an kommunalen Bioabfällen angeliefert werde. Da die EGST aus der EEG-Umlage herausfalle und die 2 BHKWs abgeschrieben seien, entstand die Idee, statt das Gas zu verbrennen, um Strom und Wärme zu erzeugen, dieses aufzuarbeiten und einzuspeisen und u.a. für das Thema Mobilität zu nutzen. Die bisherige Untersuchung habe ergeben, dass es technisch möglich sei und in diese Richtung weitergearbeitet werden könne.

Herr Weßling fragt nach, ob Herr Gerweler sich auch mit anderen Antriebsformen wie Elektro- und Wasserstoff auseinandergesetzt habe und vergleichbare Kostenaufstellungen vorlägen.

Herr Gerweler antwortet darauf, dass er sich während der Praxisphase auch mit anderen alternativen Antriebsarten auseinandergesetzt habe. Bei Wasserstoffantrieben (Brennstoffzelle) sei der Markt dünn besiedelt, derzeit gäbe es auch keine Wasserstofftankstelle in Rheine. Zwar sei der Betrieb mit Wasserstoff emissionsfrei, jedoch würden ca. 95% des Wasserstoffes z. Z. noch grau hergestellt.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die TBR über 26 Großfahrzeuge, davon 13 Abfallfahrzeuge verfüge und die TBR sich eine lange Testphase mit ganz neuen Technologien wie z.B. Wasserstoff nicht leisten könne. Größere Städte wie Berlin mit einem größeren Fuhrpark testen derzeit Wasserstofffahrzeuge. Diese Kapazität sei bei der TBR nicht vorhanden. Biomethan sei eine bewährte Technologie und könne auch noch aus eigenen Abfällen hergestellt werden, was im Sinne des Kreislauf-Gedanken besonders attraktiv sei.

Herr Gerweler bestätigt auf die Frage von Herrn Brauer, dass es sich bei dem erwähnten Benzintank in den Fahrzeugen um einen Reservetank handle. Um die Quoten der Clean Vehicle Directive (CVD) bis 2025 einzuhalten, sei es erforderlich, dass 2 neue Entsorgungsfahrzeuge mit CVD konformen Antrieben angeschafft werden. Weiterhin erkundigt sich Herr Brauer, ob es in Saerbeck zu Engpässen in der Versorgung mit Biomethan kommen könne und ob es zur Vermeidung von Ausfallsicherheiten Alternativen in Rheine gäbe.

Herr Dr. Vennekötter führt aus, dass sich die TBR mit langfristigen Verträgen über die Laufzeit der Fahrzeuge absichere. Als „Selbstlieferant“ habe man einen Vorteil beim Bezug von Biogas.

Herr Beckmann erkundigt sich nach dem Preisunterschied eines Elektromüllwagens zu einem gasbetriebenen Müllfahrzeug. Positiv bewertet er die CO₂ Reduzierung von bis zu 90%. Er gibt den Hinweis die Logistikunternehmen im Industriegebiet Nord zu kontaktieren, um Synergieeffekte zu nutzen.

fekte zu nutzen und auch im Hinblick auf eine mögliche Gastankstelle im Industriegebiet Nord, um „Tanktourismus“ zu vermeiden.

Herr Gerweler erläutert, dass im Vergleich zu Dieselfahrzeugen circa mit dem Faktor 2 bei Elektrofahrzeugen, bei Brennstoffzellen mit Faktor 3 kalkuliert werden müsse und dass Biogasfahrzeuge ca. 20-30T€ teurer seien als Dieselfahrzeuge. Die Amortisation sei in der Bachelorarbeit noch zu betrachten.

Herr Moritzer fragt nach der Technologie und Herr Gerweler erläutert, dass eine Umrüstung der Fahrzeuge auf Biogasbetrieb aufgrund der völlig anderen Antriebstechnik nicht sinnvoll sei. Bei den bestehenden Erdgastankstellen handelte es sich um Erdgas, welches teilweise mit Biome than gemischt sei.

Herr Wortmann fragt nach Erkenntnissen in Hinblick auf die Zuverlässigkeit und die Wartungsfreundlichkeit bei Fahrzeugen mit dieser Antriebsform. Herr Gerweler teilt mit, dies noch nicht betrachtet zu haben. Es handele sich aber um eine bereits seit Jahrzehnten erprobte Technik.

5. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 15.03.2022

Folgende Fragen zum TOP8 der BATBR/005/2022:

Herr Willers erkundigt sich zum Status der Baumfällung von 2 Bäumen am Ehrenmal am Café Forst Elter Straße. Herr Forstmann führt dazu aus, dass diese von einer Privatperson und in nicht erlaubtem Umfang zurückgeschnitten wurden und Herr Twesten (Mitarbeiter FB 5, Stadt Rheine) sich hier bereits eingeschaltet habe.

Auf die Frage von Herrn Willers und Frau Homann-Eckhardt, wie oft die Sandauffüllung an Spielplätzen erfolge, antwortet Herr Forstmann, dass dies jeweils nach regelmäßiger Spielplatzkontrolle bei Bedarf durch Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs Grün erfolge.

Einwendungen und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen; die Niederschrift ist somit genehmigt.

6. Informationen der Betriebsleitung

- 1) Herr Dr. Vennekötter berichtet, dass die EGST aktuell den gesamten Entsorgungspark in Saerbeck betrachte und überlege wie sie diesen energetisch anders aufbauen könne, u. a. die BHKWs dort nicht mehr zu betreiben und Biogas zu erzeugen. Ein anderes Thema dort sei die Klärschlamm-trocknung. Derzeit werde der Klärschlamm bei der TBR direkt vermarktet. Die EGST stellt sich vor, über eine Klärschlammverwertungsgesellschaft diesen Klärschlamm im Kreisgebiet zu bündeln und zu vermarkten und zuvor mit der überschüssigen Wärme, die im Energiepark anfällt, zu trocknen. Der Fachbereich Entwässerung habe sich das Thema angesehen und habe die beiden Vorteile Entsorgungssicherheit und Preis beleuchtet. Der Preis, der von der EGST kalkuliert wird, entspricht in etwa dem derzeitigen Marktpreis. Das Thema Entsorgungssicherheit sei besonders wichtig, denn Klärschlamm kann nur unter bestimmten Bedingungen entsorgt werden. Zudem darf Klärschlamm dem-nächst auch nicht ohne weiteres verbrannt werden, weil eine Phosphorrückgewinnung erfolgen muss.
- 2) Ferner berichtet Herr Dr. Vennekötter zu sogenannten Miniregenrückhaltebecken. Die Idee basiere auf dem **Schwammstadtprinzip**. Ziel sei es hierbei, bei Starkregenereignissen weiteres Rückhaltevolumen zu schaffen, damit der Regen keinen Schaden auf Grundstücken an-richte. Das erste Baumbeet mit Versickerungstechnik sei in der Dutumer Straße fertigge-

stellt worden. Im Frühjahr 2022 haben die TBR ein ca. 12 m² großes Baumbeet mit zwei unterirdischen Rigolen errichtet. Das Rückhaltevolumen betrage ca. 3,3 m³. Im Sinne des Schwammstadtprinzips werde Regenwasser, welches auf die Straße fällt, den Rigolen zugeführt und dort gespeichert. Danach werde es verzögert an den Boden abgegeben und stehe somit dem Baum für einen längeren Zeitraum zur Verfügung als es in Baumbeeten in normaler Ausführung der Fall sei. Da das realisierbare Rückhaltevolumen für stärkere Regenereignisse keinen nennenswerten Effekt habe, sei der Begriff „Miniregenrückhaltebecken“ unzutreffend. Vorrangig dienen derartige Versickerungsbeete der längeren Bereitstellung von gesammeltem Regenwasser für die Beet-Vegetation. Somit kann durch eine ortsnahe Versickerung ggf. eine optimierte Wasserversorgung der Bäume erreicht werden.

Die Kosten für den Bau eines Versickerungsbeetes betragen ca. 12.000,00 €, wovon ca. 8.000,00 € auf die eigentliche Rigolentechnik entfielen.

Um die Wirkung eines solchen Versickerungsbeetes im Unterschied zu normalen Beeten zu untersuchen, wurden Feuchtigkeitssensoren in dem Versickerungsbeet und einem in der Nähe befindlichen normalen Referenzbaumbeet installiert. Die Messwerte werden mittels LoRaWAN Technik übertragen und können online jederzeit eingesehen und ausgewertet werden. Diese Messtechnik soll auch bei drei weiteren geplanten Versickerungsbeeten im Schotthock zur Anwendung kommen. Die Entwicklung wird über den Zeitraum von ca. 3 Jahren beobachtet. Die Ergebnisse der Messungen und der daraus abgeleiteten weiteren Vorgehensweise werden dann im Betriebsausschuss der TBR präsentiert.

Von außen betrachtet ist die Versickerungs- und Messtechnik nicht zu erkennen. Das Beet erfüllt seine normale Funktion im Straßenraum.

- 3) Zum jährlich wiederkehrenden Thema **Eichenprozessionsspinner** berichtet Herr Dr. Vennekötter, dass diese mit der eigenen Spritzkanone bereits massiv bekämpft wurden und jetzt auch wie in den Vorjahren kontinuierlich abgesaugt werden.

Auf die Frage von Herrn Willers nach einem Effekt der gesetzten Brutkästen antwortet Herr Dr. Vennekötter, dass dies keine nennenswerte Auswirkung habe.

Die Bekämpfung mit dem Biozid führe jedoch dazu, dass ca. 80-90% Bäume danach EPS-frei sind.

- 4) Herr Dr. Vennekötter avisiert, dass **vor der nächsten BA-Sitzung am 13.09.2022 ca. 14 Uhr eine Exkursion zur Kläranlage Nord** geplant sei und die BA-Sitzung im Anschluss wie gewohnt im Ratssaal stattfindet.

7. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

8. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen 1. Quartal 2022 Vorlage: 175/22

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschaffung Ident-System Abfallentsorgung

Vorlage: 204/22

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die ergänzte Vorlage.

Herr Volker Braun beurteilt das Ident-System als gutes Instrument. Es sei ihm wichtig, dass diese Maßnahme nicht zur Verteuerung der Abfallgebühren führe.

Herr Dr. Vennekötter antwortet, dass sich das Ident-System durch die Reduktion der „Schwarztonnen“ in einer Größenordnung von 134 T€ bis 200T€ p.a. amortisieren würde. Dies refinanzieren wie in der Vorlage beschrieben umfänglich die Mehrkosten des Ident-Systems gegenüber der Siegelmarke.

Frau Starke präsentiert Muster der wiederprogrammierbaren Chips. Herr Weßling fragt nach, ob durch das Ident-System die Gebühren bedarfsgerechter gestaltet werden. Zahlt der Kunde dann auch nur, was er in der Tonne entsorgt? Hat der Chip eine Schließfunktion? Wie sieht es bei Mehrfamilienhäusern aus im Vergleich zu Einfamilienhäusern aus? Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Chip keine Schließfunktion hat, sondern nur dazu diene zu identifizieren, ob die Tonne bezahlt sei. Mülltourismus kann dadurch nicht ausgeschlossen werden. Ziel sei ein leerungsabhängiges System umzusetzen, d. h. von 24 Leerungen im Jahr, müssten z.B. 12 Leerungen auf jeden Fall bezahlt werden, die restlichen Male nur wenn die Tonne zur Leerung bereitgestellt würde. Die Ambivalenz einerseits zu Müllvermeidung anzuregen und andererseits die Müllenentsorgung in fremden Tonnen oder in der Wildnis zu verlagern sei systemunabhängig leider immer gegeben.

Herr Jansen fragt warum die Teilbedarfsleerung erst nach der Einführung des Ident-Systems angedacht sei? Die Realisierbarkeit des Ident-Systems müsse doch vorab geklärt werden. Herr Dr. Dr. Vennekötter entgegnet darauf, dass das vorrangige Ziel das Entfernen der „Schwarztonnen“ sei was gleichzeitig ermöglicht darüber nachzudenken ob wir die teilbedarfsorientierte Leerung umsetzen können. Weiterhin fragt Herr Jansen, wann die Teilbedarfsleerung umgesetzt werden kann. Herr Dr. Vennekötter führt aus, dass 2023 das Ident-System eingeführt wird. Frau Starke rechnet mit der Möglichkeit von Teilbedarfsleerungen Ende 2024/Anfang 2025, zum Satzungswechsel.

Herr Aufderlandwehr erkundigt sich nach der Fehlerquote. Hierzu sagt Herr Dr. Vennekötter eine spätere Information zu.

Herr Wortmann sieht folgende Vorteile in diesem System: es wird gegen die Schwarztonnen vorgegangen, es werden bedarfsgerechtere Gebühren erreicht sowie ein besseres Beschwerdemanagement durch die Datenübertragung in Echtzeit erzielt werden würde.

Herr Volker Brauer führt aus, dass bei 12 Pflichtleerungen und 12 Bedarfsleerungen das Müllfahrzeug die gleiche Strecke fährt und dies nicht zu Nachteilen gegenüber den Haushalten die 24 Leerungen benötigen führen dürfe. Frau Starke erklärt dazu, dass nach der Umsetzung des Ident-Systems eine andere Tourenplanung und freie Kapazitäten (andere Touren) erreicht werden würde, was letztendlich auch zu mehr Bürgerservice und Einsparungen führen wird.

Herr Maaß erkundigt sich, ob man vor der Leerungstour eine Information über den Chip bekommt, welche Tonnen zur Leerung anstehen. Die Einsparung, so Herr Dr. Vennekötter, bestünde nicht in der Strecke, sondern in der Zeit für die Leerung. Herr Jansen führt aus, dass er nicht gegen das System an sich sei, sondern lediglich die Vorgehensweise nicht richtig finde. Man hätte im Vorfeld die Tauglichkeit des Systems prüfen müssen. Herr Dr. Vennekötter verweist daraufhin auf die lange Beschaffungszeit der Chips.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ stimmt der Ausschreibung und der Auftragsvergabe eines Ident-Systems für die Abfallsammlung mit einer voraussichtlichen Gesamt-

summe in Höhe von 350.000,00 € in 2022 zur Lieferung in 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme

10. Unterflursysteme
Vorlage: 224/22

Herr Dr. Vennekötter führt aus, dass Effektivität und Optimierung bei diesem Thema Leitgedanken seien. Die Niederlande seien Vorreiter, in Münster seien sie bereits seit 5 Jahren im Einsatz und in Osnabrück würden sie derzeit eingeführt. Die TBR wollen in Kooperation mit der städtischen Wohnungsgesellschaft einen Pilottest durchführen und es liegen der TBR bereits Anfragen der Wohnungsbaugesellschaften aus Rheine vor, die sich sehr dafür interessieren. Vorteile seien unter anderem: geringerer Personalbedarf für das Verbringen der Tonnen und Abfuhrzeitenunabhängigkeit. Ein Testprojekt soll an der Neuenkirchener Straße umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ stimmt der Einführung eines Unterflurcontainer-Systems (UFC) für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten parallel zur bislang ausschließlichen Behälterabfuhr zu. Zur Erprobung soll ein UFC-System beim Bauvorhaben der städtischen Wohnungsgesellschaft an der Neuenkirchener Straße installiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Huesmann fragt nach, wann eine Berichterstattung darüber erfolgen wird und Herr Dr. Vennekötter sagt eine Berichterstattung nach der halbjährlichen bis jährlichen Erprobungsphase zu. Diese Erfahrungen werden auch entscheidend mit in die Umbaupläne der Damloup Kaserne einfließen.

11. Wasserrahmenrichtlinie
Vorlage: 074/22

Herr Wortmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimme, weil es sich hier um eine freiwillige Leistung handle. Die Zuständigkeit der Wasserrahmenrichtlinie liege bei den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden. Die Fraktion würde es begrüßen, wenn dieser Punkt im Rahmen der Haushaltsplanberatung im Oktober/November 2022 erneut diskutiert werden würde.

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die vor 2 Jahren durchgeführten Maßnahmen am Randelbach. Hier sei das Verfahren, um die Zustimmungen der Anlieger zu erhalten aufwendiger gewesen, als die eigentlichen Umbauarbeiten. Wenn die WRRL in Rheine zeitnah umgesetzt werden soll, ist die Koordinierung durch die Stadt erforderlich. Für diese Projektleistungstätigkeit sei ein Ingenieur erforderlich.

Herr Dr. Vennekötter fasst zusammen, dass die Stelle in der gesamtstädtischen Stellenplanberatung im Haushalt 2023 aufgenommen wird.

Herr Volker Brauer hat nachfolgenden **geänderten Beschlussvorschlag** zu Vorlage 074/22:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beauftragt die Betriebsleitung der Technischen Betriebe Rheine auf die ehrenamtlichen Wasser- und Bodenverbände zuzugehen und die Ergebnisse in die Haushaltsplanung 2023 einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Baumaßnahmen in der Entwässerung
Vorlage: 203/22

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ stimmt zu, zusätzlich zu den im Wirtschaftsplanjahr 2022 in der Entwässerung geplanten Maßnahmen weitere Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Pumpwerken im Stadtgebiet sowie elektrischer Schaltanlagen auf der Kläranlage umzusetzen.

2. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ stimmt zu, trotz der Baukostenerhöhung die Baumaßnahme Kanalerneuerung-/Neubau Goldbergstraße und Wellenbrink (2. Bauabschnitt) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Winkelhaus fragt in diesem Zusammenhang nach der Investitionsgrenze. Herr Dr. Vennekötter antwortet, dass die Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan eingeplant seien. Zum Zeitpunkt der Investitionsplanung für den jeweiligen Wirtschaftsplan sei die genaue Kostensumme noch nicht bekannt. Andererseits werden nicht immer alle Maßnahmen im geplanten Zeitfenster umgesetzt, somit haben Kostenerhöhungen keine Auswirkungen auf den Gesamtwirtschaftsplan.

13. Altpapiersammlung
Vorlage: 159/22

Herr Wortmann stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Im Rahmen der Bürgergleichbehandlung sollte dies nicht nur für den Außenbereich, sondern auch für den Innenstadtbereich umgesetzt werden, da dort auch eine hohe Wohnbebauung sei. Er stellt den folgenden **Änderungsantrag** für den Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ beschließt, den Anschlussgrad an die Papiertonne in der Stadt Rheine weiter zu erhöhen und die Bündelsammlung von Papier ab dem 01.05.2023 einzustellen.

Herr Ulrich Moritzer fragt nach, was dann mit dem Altpapier passiere, wenn es nicht abgeholt werden würde. Wird dann jeder Bürger dieses Altpapier zum Bauhof bringen? Was machen Bürger ohne Auto? Andererseits sei das Papier ein Wertstoff der durch die Abholung dem Recycling Kreislauf zugeführt werden würde. Welcher Wertstoffwert steht dem Einsparpotenzial von 130T€ gegenüber? Diese Gegenüberstellung vermisst die Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Beschluss nicht zustimmen. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man sehr wohl Interesse an dem Altpapier hat aber nicht in loser Form, sondern in der blauen Tonne. Der Anschlussgrad an die blaue Tonne solle erhöht werden. Die derzeit manuelle Entsorgung sei sehr personalaufwendig und unschön für das Stadtbild. Herr Lammers ergänzt, dass neben den finanziellen Aspekten auch an die Gesundheit der TBR Mitarbeiter/innen gedacht werden sollte. Die Entsorgung der losen Altpapiersammlung ist für die Mitarbeiter/innen ein erheblicher körperlicher Aufwand, vor allem bei Regenwetter.

Herr Jansen regt an die Möglichkeit einer weiteren Altpapiertonne auch entsprechend mit den Bürgern/innen zu kommunizieren.

Herr Wortmann kommt auf den Mitarbeiter/innen-Aspekt zurück und verweist hier auf den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz, insbesondere der Lastenhandhabungsverordnung.

Technologien, die den Mitarbeiter entlasten, sollten auch eingesetzt werden. Die Beschlussvorlage basiere auch auf der Verpflichtung zum Arbeitsschutz.

Herr Moritzer fragt nach den Erfahrungswerten in Bezug auf die Mengen der losen Blattsammlung. Herr Dr. Vennekötter antwortet daraufhin, dass klassische Einfamilienhaushalte keine zweite Altpapiertonne benötigen werden, im Innenstadtbereich könnte die Umsetzung spannend werden, da unklar ist wie die Tonnengestellungsmöglichkeiten in den einzelnen Häusern ist. Herr Willers gibt zu bedenken, dass wenn jemand in der Innenstadt wohnt und keine Möglichkeit hat eine blaue Tonne in seinen Flur stellen kann, er/sie ja faktisch von der Haussammlung ausgeschlossen würde. Müsse man für solche Fälle nicht ein Ausnahmenvorsehen in der städtischen Abfallsatzung vornehmen? Herr Dr. Vennekötter verweist hier darauf, dass das Altpapier dann wie bereits jetzt schon im Wertstoffhof in Rheine kostenfrei entsorgt werden könne. Frau Overesch schlägt vor, dass die TBR bei Anregungen oder Zweifeln mit den Bürgern/innen ins Gespräch geht und gemeinsam nach Lösungen suchen wird.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ beschließt, den Anschlussgrad an die Papiertonne in der Stadt Rheine weiter zu erhöhen und die Bündelsammlung von Papier ab dem 01.05.2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 2 Enthaltungen

14. 40 Liter Restmülltonne
Vorlage: 160/22

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ beschließt, keine zusätzliche 40 Liter Restmülltonnengefäße einzuführen. Auf die Möglichkeit einer Müllgemeinschaft soll verstärkt hingewiesen werden. Bei Einführung eines Ident-Systems soll die teilbedarfsabhängige Leerung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme

15. Gebührenmaßstab in der Abfallentsorgung
Vorlage: 216/22

Dieser Punkt wurde auf die BATBR/007/2022 verwiesen.

16. Anfragen und Anregungen

Frau Overesch erkundigt sich nach der Resonanz auf die Meldefunktion von Mängeln im Stadtgebiet über der Homepage der Stadt/TBR. Herr Eggert berichtet, dass bislang ca. 40-45 Meldungen zum Thema Straße (Schlaglöcher, Stolperfallen etc.) und ca. 10 Meldungen im Bereich Sinkkästen eingegangen seien. Die TBR selbst nutze dieses Meldesystem ebenfalls intern. Herr Dr. Vennekötter ergänzt, dass dies auch ein Beitrag zur Digitalisierung und zielgerichteten Weiterleitung an die verantwortliche Stelle sei. Selbst die Rückmeldung erfolge digital.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:06 Uhr

Bernhard Kleene
Ausschussvorsitzender

Birgit Kirchhübel
Schriftführerin